



Merkblatt zur Beantragung eines Fortbildungszertifikats

(Stand: 26. Februar 2008)

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

der Antrag auf Erteilung des Fortbildungszertifikats kann gestellt werden, wenn *mindestens* 250 anrechnungsfähige Fortbildungspunkte gesammelt worden sind. Für Psychotherapeuten, die bereits vor dem 01.07.2004 approbiert waren, gilt für den *ersten* Anrechnungszeitraum eine Sonderregelung (siehe Merkblatt Fortbildungszertifikat). Die nachfolgenden Erläuterungen sollen Ihnen dabei helfen, den Antrag auf Erteilung eines Fortbildungszertifikats formgerecht und richtig zu stellen.

1. Welche Fortbildungen werden für mein Fortbildungszertifikat angerechnet?

Angerechnet werden grundsätzlich alle psychotherapielevanten Fortbildungen, die zuvor von der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg oder von einer anderen Psychotherapeutenkammer oder einer Ärztekammer akkreditiert (anerkannt, zertifiziert) wurden (im Rahmen der Sonderregelung können Veranstaltungen frühestens ab dem 01.01.2002 berücksichtigt werden; vgl. Merkblatt Fortbildungszertifikat). In diesen Fällen werden die auf den jeweiligen Teilnahmebescheinigungen ausgewiesenen Fortbildungspunkte gutgeschrieben. Weiterhin sind auch psychotherapierelevante Fortbildungen im Ausland (frühestens ab dem 01.01.2004) und – jedoch nur im Übergangszeitraum vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2006 - zuvor nicht akkreditierte psychotherapierelevante Fortbildungen im Inland anrechnungsfähig, sofern diese den Anerkennungskriterien der Fortbildungsordnung entsprechen. Eine Übersicht über die möglichen Fortbildungskategorien und deren Bewertung liefert Anlage 1.

2. Wie kann ich erkennen, ob eine bestimmte Fortbildung zuvor von einer Kammer akkreditiert, anerkannt oder zertifiziert war?

Dies können Sie anhand der Teilnahmebescheinigung erkennen, die Sie vom Veranstalter bekommen haben. Dabei ist es zwingend erforderlich, dass die Teilnahmebescheinigung u. a. a) den Namen der akkreditierenden / anerkennenden Kammer (z. B. Landesärztekammer Baden-Württemberg), b) die von dieser Kammer vergebene Veranstaltungs-(Akkreditierungs- / Anerkennungs-)nummer (VNR bzw. AKNR) und c) die von der Kammer festgelegte Punktzahl beinhaltet. Die Veranstaltungs- / Akkreditierungs- / Anerkennungsnummer (VNR / AKNR) kann von Kammer zu Kammer variieren (sie ist im Regelfall 4- bis 19-stellig). Beachten Sie bitte, dass nur solche Veranstaltungen als zuvor akkreditiert (anerkannt, zertifiziert) gelten können, wenn aus der Teilnahmebescheinigung zumindest die Angaben a + c eindeutig hervorgehen.

3. Wie muss der Antrag auf Erteilung des Fortbildungszertifikats formgerecht gestellt werden?

Der Antrag umfasst a) ein zweiseitiges Hauptformular und b) Formblätter, auf denen die absolvierten Fortbildungen eingetragen werden müssen. Zur Auflistung der Veranstaltungen stehen optional verschiedene Formblätter (AF, NA und F) zur Verfügung (im Regelfall ist das Formular AF zu verwenden, die anderen Formblätter nur bei Bedarf). Weiterhin müssen dem Antrag Kopien aller Teilnahmebescheinigungen beigelegt werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht formgerecht gestellte oder unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden können.

4. Wo erhalte ich die notwendigen Formulare?

Alle erforderlichen Formulare können von der Homepage der Kammer herunter geladen werden (www.lpk-bw.de /Fortbildung) oder können beim Referat Fortbildung & Qualitätssicherung angefordert werden. Von der Homepage können auch direkt am PC ausfüllbare Formulare herunter geladen werden.

5. Wohin muss ich den Antrag schicken?

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Antrag (inklusive Formblätter, Kopien aller Teilnahmebescheinigungen, ggf. weitere Nachweise) an:
Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg, Referat Fortbildung & Qualitätssicherung,
Jägerstr. 40, 70174 Stuttgart.

6. Kann ich den Antrag und die Formulare auch handschriftlich ausfüllen?

Ja, aber bitte nur im absoluten Ausnahmefall! Aus Gründen der besseren Lesbarkeit bitten wir freundlich darum, alle erforderlichen Formulare mit dem PC auszufüllen, die ausgefüllten Formulare auf Ihrem PC abzuspeichern, auszudrucken und uns mit der Post zu schicken.

7. Die Formulare kann man als PDFs und als WORD-Dateien (DOC) herunterladen. Welche Formulare muss ich verwenden?

Zum Ausfüllen am PC	→	bitte DOC-Versionen verwenden!
Zum handschriftlichen Ausfüllen	→	bitte nur PDF-Versionen verwenden!

8. Was muss ich ins Formblatt AF eintragen und welche Nachweise muss ich dem Antrag beilegen?

In das Formblatt AF können Fortbildungsveranstaltungen eingetragen werden, die zuvor von einer Psychotherapeuten- oder Ärztekammer akkreditiert (anerkannt, zertifiziert) worden waren. Achten Sie bitte streng darauf, dass Sie in das Formblatt AF wirklich nur solche Veranstaltungen eintragen, deren Teilnahmebescheinigung die entsprechende Akkreditierung (Anerkennung) zweifelsfrei ausweist (vgl. Frage 2 oben).

Pro Blatt können Sie maximal 15 akkreditierte Fortbildungsveranstaltungen aufführen. Bitte nutzen Sie in Spalte 1 (ganz links) die Möglichkeit, die Veranstaltungen fortlaufend durchnummerieren (1- n).

Veranstaltungen sollen – soweit möglich - chronologisch aufgelistet werden (beginnend mit der Veranstaltung, die zeitlich am längsten zurückliegt). Die Sitzungstermine von regelmäßigen akkreditierten Interventions- oder Supervisionsgruppen oder von akkreditierten Qualitätszirkeln, die unter derselben Kennung laufen, können auch nacheinander gelistet werden.

Für jede akkreditierte Veranstaltung müssen Sie sieben Angaben machen (vgl. die Spalten 2 – 8; bitte die Spalten A, K und P ganz rechts nicht ausfüllen):

- Datum der Veranstaltung (z. B. 01.03.2005, falls eintägig oder 03.-05.05.2005, falls mehrtägig)
- Bezeichnung der Veranstaltung: Bitte hier den Titel eintragen, z. B. „Einführung in das Qualitätsmanagement“ oder „EMDR-Grundkurs 1 von 3“.
- Ort der Veranstaltung (z. B. Stuttgart oder München).
- Anerkennung / Akkreditierung durch: Bitte markieren Sie hier, durch welche Kammer die Veranstaltung akkreditiert (anerkannt, zertifiziert) war. Es stehen drei vorgegebene Möglichkeiten zur Verfügung: „LPK-BW“, „andere PK“ oder „Ärztekammer“. Markieren Sie bitte „LPK-BW“, wenn die Veranstaltung von der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg akkreditiert war. Markieren Sie bitte „andere PK“, wenn die Veranstaltung von einer anderen Psychotherapeutenkammer akkreditiert wurde. Markieren Sie bitte „Ärztekammer“, wenn die Veranstaltung von einer Ärztekammer – z. B. von der Landesärztekammer Baden-Württemberg oder von einer anderen Ärztekammer – anerkannt (zertifiziert) wurde. (Achtung: im DOC-Formular gibt es hier einen *Rollbalken*, wobei „LPK-BW“ voreingestellt ist; beim Anklicken erscheinen die weiteren Auswahlmöglichkeiten).
- Zugehörige Nummer: Tragen Sie bitte die von der jeweiligen Kammer vergebene Veranstaltungs- oder Akkreditierungsnummer ein, die auf der Teilnahmebescheinigung ausgewiesen ist (diese Nummer kann, je nach Kammer, 4-, 5-, 6-, 8- oder 19-stellig sein). Die AKNR der LPK-BW finden Sie auf der Teilnahmebescheinigung immer unten im Kasten. Bitte in diesem Fall nur die AKNR, nicht die VID eintragen.
- Kategorie: Tragen Sie bitte diejenige Kategorie (z. B. C) ein, die auf der Teilnahmebescheinigung offiziell ausgewiesen ist. Wenn die Angabe zur Kategorie auf der Teilnahmebescheinigung fehlt, dann versuchen Sie bitte, die Kategorie nach Maßgabe der Anlage 1 selbst zu benennen (Vortrag = A, Seminar oder Kurs = C, Tagung = B usw.).
- Punktzahl: Tragen Sie bitte die auf der Teilnahmebescheinigung ausgewiesene Anzahl von Fortbildungspunkten ein.

Wenn Sie das Formblatt AF auf dem PC ausfüllen, dann empfehlen wir Ihnen, jede Seite nach folgender Konvention auf Ihrem Computer abzuspeichern:

Name Vorname_Jahr des Antrags_AF_Blatt X
Beispiel:
Mustermann Max_2007_AF_Blatt 1
Mustermann Max_2007_AF_Blatt 2 usw.

Erforderliche Nachweise, die dem Antrag beigelegt werden müssen: Kopien aller Teilnahmebescheinigungen.

9. Was muss ich ins Formblatt NA eintragen und welche Nachweise muss ich dem Antrag beilegen?

Das Formblatt NA ist nur dann relevant, wenn (auch) nicht-akkreditierte Fortbildungen für das Fortbildungszertifikat berücksichtigt werden sollen (siehe auch Frage 1 oben). Wenn Sie bereits mit akkreditierten Fortbildungen das Zertifikatskriterium erfüllen, dann können Sie auf dieses Formblatt gänzlich verzichten! Wenn Sie aber nicht-akkreditierte Fortbildungen geltend machen wollen / müssen, dann tragen Sie solche Veranstaltungen bitte in das Formblatt NA ein.

Pro Blatt können Sie maximal 15 nicht-akkreditierte Fortbildungsveranstaltungen aufführen. Bitte nutzen Sie wiederum in Spalte 1 (ganz links) die Möglichkeit, die Veranstaltungen fortlaufend durchnummerieren.

Für jede nicht akkreditierte Veranstaltung müssen Sie 7 Angaben machen (vgl. die Spalten 2 – 8; bitte die Spalten A, K und P ganz rechts nicht ausfüllen):

- Datum der Veranstaltung (z. B. 01.03.2005, falls eintägig oder 03.-05.05.2005, falls mehrtägig)
- Bezeichnung der Veranstaltung: Bitte hier den Titel der Veranstaltung eintragen, z. B. „Einführung in die moderne Traumatherapie“ oder „Möglichkeiten der Systemischen Therapie“.
- Ort der Veranstaltung (z. B. Stuttgart oder New York).
- Land der Fortbildung: Bitte markieren Sie hier, in welchem Land die Veranstaltung stattgefunden hat. Es stehen zwei vorgegebene Möglichkeiten zur Verfügung: „Deutschland“ oder „Ausland“ (Achtung: im DOC-Formular gibt es hier einen *Rollbalken*, wobei „Deutschland“ voreingestellt ist; durch Anklicken können Sie auch „Ausland“ markieren).
- Kategorie: Tragen Sie bitte diejenige Kategorie (z. B. C) ein, die auf der Teilnahmebescheinigung offiziell ausgewiesen ist. Wenn eine Angabe zur Kategorie auf der Teilnahmebescheinigung fehlt, dann benennen Sie die Kategorie bitte nach Maßgabe der Anlage 1 selbst (wenn Seminar oder Kurs = C, wenn Vortrag = A, wenn Tagung = B usw.)
- Anzahl der FE: Tragen Sie bitte in Spalte 7 die Gesamtzahl der Fortbildungseinheiten für die absolvierte Veranstaltung ein (1 FE = 45 Minuten). Wenn Sie z. B. an einer 2-tägigen Veranstaltung teilgenommen haben, die abzüglich Pausen jeweils 5 Zeitstunden (300 Minuten dauerte, dann tragen Sie hier bitte 13 oder 13,3 ein.

Wenn Sie das Formblatt NA auf dem PC ausfüllen, dann empfehlen wir Ihnen, jede Seite nach folgender Konvention auf Ihrem Computer abzuspeichern:

Name Vorname_Jahr des Antrags_NA_Blatt X
Beispiel:
Mustermann Max_2007_NA_Blatt 1
Mustermann Max_2007_NA_Blatt 2 usw.

Erforderliche Nachweise, die dem Antrag beigelegt werden müssen: Legen Sie bitte für jede geltend gemachte Veranstaltung eine Kopie der Teilnahmebescheinigung und ggf. zusätzliche Unterlagen bei (z. B. Kopie des Programms oder Flyer), aus denen die Anerkennungsfähigkeit der Fortbildungsveranstaltung erschlossen werden kann.

10. Wie kann ich „F-Punkte“ (Punkte für eigene Fortbildungsaktivitäten) beantragen?

Auch hierfür gibt es entsprechende Formblätter:

- Formblatt F-M (für Moderatorenpunkte)
- Formblatt F-S (für die Tätigkeit als Supervisor, Selbsterfahrungsleiter, Leiter von IFA- oder Ba-
lintgruppen)
- Formblatt F-R (Referentenpunkte)
- Formblatt F-A (Autorenschaft)

Die F-Formblätter sind nur dann relevant, wenn Sie gemäß Kategorie F der Fortbildungsordnung auch Fortbildungspunkte für eigene Tätigkeiten geltend machen wollen (z. B. Punkte für das Schreiben von

Fachartikeln oder für die Moderation von Qualitätszirkeln). Welche Tätigkeiten hier überhaupt anrechnungsfähig sind, wird in der „Durchführungsbestimmung zur Bepunktung der Kategorie F“ näher geregelt (siehe www.lpk-bw.de / Fortbildung). Wenn aufgrund der geltenden Bestimmungen entsprechende Punkte berücksichtigt werden sollen, dann verwenden Sie bitte die dafür vorgesehenen Formblätter.

Wenn Sie die F-Formblätter auf dem PC ausfüllen, dann empfehlen wir Ihnen, jede Seite nach folgender Konvention auf Ihrem Computer abzuspeichern:

Name Vorname_Jahr des Antrags_F_Blatt X
Beispiel:
Mustermann Max_2007_F_Blatt 1
Mustermann Max_2007_F_Blatt 2 usw.

Erforderliche Nachweise, die dem Antrag beigelegt werden müssen: Legen Sie bitte für die geltend gemachten F-Punkte geeignete Nachweise bei (z. B. Kopien von Teilnahmebescheinigungen, Kopien von Titelseiten von Veröffentlichungen bzw. sonstige Publikationsnachweise).

11. Was ist beim Ausfüllen des Hauptformulars zu beachten?

Das 2-seitige Hauptformular umfasst Angaben zur Art des Antrags, persönliche Angaben (Name, Titel, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Art und Zeitpunkt der Approbation, KV-Zulassung, KV-Nummer), Angaben zur Art der geltend gemachten absolvierten Fortbildungen und eine Selbsterklärung.

Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Angaben vollständig sind. Wenn Sie Fortbildungspunkte für „Selbststudium“ (Kategorie E der Fortbildungsordnung) geltend machen wollen, dann markieren Sie dies bitte unter dem Punkt Selbsterklärung entsprechend und benennen Sie auch den genauen Zeitraum. Und vergessen Sie bitte nicht, den Antrag zu unterschreiben!

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg
Jägerstr. 40 - 70174 Stuttgart -Tel. 0711 / 674470-0
Ihr Ansprechpartner: Dr. Dipl.-Psych. Jürgen Schmidt
Ref. Fortbildung & Qualitätssicherung (Sprechzeiten: MO bis MI 13.00 –14.00 Uhr)
Tel. 0711 – 67 44 70 30 - Fax. 0711 – 67 44 70 16 - schmidt@lpk-bw.de

Anlage 1

Kategorien der anrechnungsfähigen Fortbildungen und Bewertungsrahmen

Kategorie	Kategorie	Punktzahl	Bewertungsrahmen	Nachweis
A	Vortrag und Diskussion	1 Punkt pro Fortbildungseinheit (FE)	Max. 8 Punkte pro Tag	Teilnahmebescheinigung
B	Kongresse/ Tagungen/Symposien im In- und Ausland	Wenn kein Einzelnachweis entsprechend Kategorie A bzw. C erfolgt: 3 Punkte pro 1/2 Tag bzw. 6 Punkte pro Tag	Maximal 2 Zusatzpunkte pro Tag	Teilnahmebescheinigung
C	Seminar, Workshop, Kurs	1 Punkt pro FE	Maximal 2 Zusatzpunkte pro Tag	Teilnahmebescheinigung
	Qualitätszirkel/ Supervision/Intervision/ Balintgruppe/Selbsterfahrung/ Interaktionsbezogene Fallarbeit/ Kasuistisch-technisches Seminar	Ein Zusatzpunkt pro Veranstaltung mit bis zu 4 FE		Teilnahmebescheinigung
D	Strukturierte interaktive Fortbildung mittels Internet/CD-ROM/Printmedien mit nachgewiesener Qualifizierung und Auswertung des Lernerfolgs in Schriftform. Die hierfür anrechenbaren Medien und Inhalte müssen vorab von der Landespsychotherapeutenkammer anerkannt werden.	1 Punkt pro Übungseinheit		Teilnahmebescheinigung
E	Selbststudium durch Fachliteratur / Lehrmittel		Höchstens 50 Punkte in fünf Jahren	Selbsterklärung
F	Autoren Referenten/Qualitätszirkelmoderatoren	4 Punkte pro Beitrag (Artikel, Buch, Poster) 1 Punkt pro Beitrag zusätzlich zu den Punkten der Teilnehmer	Höchstens 100 Punkte in fünf Jahren	Titelblatt / Publikationsnachweis Programm- bzw. Durchführungsnachweis
G	Hospitationen in psychotherapierlevanten Einrichtungen/ Fallkonferenzen/ (interdisziplinäre) Kolloquien / Klinikkonferenzen	1 Punkt pro FE 1 Zusatzpunkt pro Veranstaltung mit bis zu 4 FE	Maximal 2 Zusatzpunkte pro Tag	Bescheinigung der Einrichtung bzw. Teilnahmebescheinigung